



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

rB.34.66.Tch.5. - CW.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

E.V.D. HANDELSABTEILUNG			
76-156.821.AVA/863.0.1			
6 JUL 1948		R. 8.VII.1948	
X	X	ra	

Bern, den 3. Juli 1948.

An die Handelsabteilung
des Eidgenössischen Volkswirtschafts-
departements,

B e r n .

Herr Minister,

Bezugnehmend auf die am 15. vorigen Monats unter dem Vorsitz von Herrn Legationsrat Troendle stattgefundene interne Sitzung betreffend die neuen schweizerisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsverhandlungen beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass am 17. Juni 1948 Herr Dr. Rud. Speich, Präsident des Schweizerischen Bankiervereins, in Begleitung von Herrn Jobin, Direktor der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel (Indelec) sowie Herrn B. Hättenschwiler, Geschäftsführer der Continentale Gesellschaft für Bank- und Industriewerte in Basel, zwecks Erörterung des Verstaatlichungsproblems in der Tschechoslowakei bei uns vorsprach. Anlass dazu hatte eine am 10. Juni 1948 in Basel stattgefundene Besprechung zwischen Vertretern der erwähnten Firmen sowie der F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, der Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie. in Baden, der Nestlé Alimentana Company in Vevey, ferner der Färbereien und Druckereien Trust AG Chur und der Schweizerischen Bankiervereinigung in Basel gegeben. Diese Konferenz war die Folge von ungünstigen Berichten des Herrn Direktor Jobin von der Indelec sowie des Herrn Dr. Roesle von der Dr. Wander AG. Bern, die sich beide kürzlich in Prag aufhielten. Herr Jobin insbesondere beklagt sich mit Recht wegen der unbegreiflichen Hinausschiebung der Legitimierung, während die Firma Wander wegen der Verschleppung des Entschädigungsverfahrens und der besonderen Haltung des Herrn Niederle in der Entschädigungsfrage ungehalten ist. Nachdem nämlich Herr Dr. Gossweiler von der Bernerfirma die Entschädigungsforderung seinerzeit auf ein Minimum reduzierte, worüber sich Herr Minister Niederle bei seiner Anwesenheit in Bern im Februar d.J. anerkennend aussprach, soll dieser nun der Wander AG. einen weiteren beträchtlichen Abstrich zumuten.

Herrn Speich machten wir darauf aufmerksam, dass uns die aus den Berichten der Herren Jobin und Gossweiler sich ergebende unbefriedigende Situation sehr wohl bekannt sei. Bis zu der am 12. Mai 1948 erfolgten Inkraftsetzung der verschiedenen schweizerisch-tschechoslowakischen Abmachungen über die Verstaatlichungen und Konfiskationen sei keine



nichtig

Rechtsbasis für die Durchsetzung unserer Ansprüche vorhanden gewesen. Es bleibe nunmehr vorerst abzuwarten, wie sich die Sache weiterentwickle, nachdem die in Frage kommenden Uebereinkünfte Rechtskraft erlangt hätten. Herr Speich teilt vollkommen unsere Auffassung und hob mit Nachdruck hervor, dass seines Erachtens und nach der Ansicht der an der Konferenz vom 10. Juni 1948 vertretenen Interessenten vorläufig unbedingt an den schweizerisch-tschechoslowakischen Vereinbarungen festgehalten und auf der durch sie geschaffenen Grundlage die Erledigung der einzelnen Fälle angestrebt werden sollte.

Die Schweizerische Gesandtschaft in Prag haben wir beauftragt, massgebendenorts für eine beschleunigte Durchführung der Legitimations- und Entschädigungsverfahren sich einzusetzen. Sie hat sich ferner auch dafür zu verwenden, dass bei der Festsetzung der Entschädigungen und der Berücksichtigung von Forderungen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Protokolls Nr. 1 vom 18. Dezember 1946 verfahren wird. Die tschechoslowakischen Behörden scheinen nämlich dieser Vertragsbestimmung eine Auslegung zu geben, die ihrem Wortlaut und Sinn widerspricht.

- 1 - Zu Ihrer Unterrichtung übermachen wir Ihnen Kopie eines uns von Herrn Speich übergebenen Aide-Mémoire vom 14. Juni 1948, das die Grundlage für unsere Weisungen an die erwähnte Gesandtschaft abgab. In Ziffer 1 wird hervorgehoben, dass im neuen Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei zur Sicherstellung der Durchführung des accord spécial vom 18. Dezember 1946 eine bestimmte Quote vorzusehen sei, die es ermögliche, jährlich mindestens 8 Millionen Franken für die Nationalisierungsentschädigungen bereit zu stellen. Dieser Vorschlag erscheint uns begründet. Wir wären Ihnen deshalb verbunden, wenn bei der zweifelsohne notwendig werdenden Anpassung des erwähnten Spezialabkommens an das neue Wirtschaftsabkommen auf dieser Basis eine Regelung gefunden werden könnte. Dabei beziehen wir uns auf die in Ziffer 1 unseres Schreibens Nr. r.C.47. Tch.111 vom 28. Mai 1948 enthaltenen Ausführungen.

Anlässlich der erwähnten Anpassung wird sich wohl auch Gelegenheit bieten, den tschechoslowakischen Verhandlungspartner auf die hinsichtlich der Durchführung der Legitimations- und Entschädigungsverfahren bis jetzt bestandenen Unzulänglichkeiten hinzuweisen und darauf zu drängen, dass künftighin im Sinne der bestehenden Abmachungen (siehe u.a. Protokoll Nr. 1 vom 18. Dezember 1946, Art. 4) vorgegangen wird.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Rechtswesen, Finanz- & Verkehrsangelegenheiten